Zur Lehrlingsfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 33

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-580710

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

2. Metallbolzen in Mauern, Sockeln und Gebäuden.
3. Kreuze, in Felsen, in guten Lagersteinen oder in Mauern und Sockeln eingehauen.
4. Pfähle, geschnitten oder rund, aus dauerhaftem Holz (Eichen, Lärchen, Eiben, Kastanien 2c.) und Eisenröhren oder Eisenstäbe (Schienen) von mindestens 30 mm Durchmesser, zirka 150—180 cm lang, im sumpfigen Terrain; die Pfähle müssen, in der halben Länge gemessen, einen Durchmesser von mindestens 8 cm aufweisen.
5. Feldsteine von 50—70 cm Länge, mit eingemeißeltem Kreuz, in höhern Lagen oder bei schwierigen Transportverhältnissen.

Art. 19. Für Gebiete, die gemäß den Bestimmungen der Instruktion III vermessen werden, kommen folgende Grenzzeichen zur Verwendung:

1. Feldsteine von 50—70 cm Länge mit eingemeißeltem Kreuz.
2. Kreuze, in Felsen und Lagersteinen oder an soliden Mauern eingehauen.
3. Pfähle von 8 cm mittlerem Durchmesser und Eisenröhren von mindestens 150 cm Länge und 30 mm Durchmesser in sumpfigem Terrain.

Art. 20. Grundstücke, welche der Eidgenossenschaft, dem Kanton, Gemeinden oder öffentlich-rechtlichen Korporationen gehören, öffentliche Straßen und Wege, Eisenbahnen 2c. sollen in den Instruktionsgebieten I und II durch behauene Steine vermarkt werden.

D. Kostentragung.

Art. 21. Die Kosten der Aufsicht über die Vermarkung bei Grundbuchvermessungen trägt der Kanton.

Art. 22. Die Entschädigung der Mitglieder der Markkommission, einschließlich des Revierförsters, übernimmt die Polizeikasse der Gemeinde. Im übrigen ist es in das Ermessen der politischen Gemeinden gelegt, zu bestimmen, ob und welche Beiträge an die gesamten Vermarkungskosten geleistet werden sollen.

Art. 23. Die Vermarkungskosten, umfassend die Auslagen für die Verpflockung und Vermarkung der Grenzpunkte, sind, abzüglich allfälliger Beiträge von Gemeinden und Korporationen, von den beteiligten Grundbesitzern zu tragen.

Sofern dem Geometer bei Anlaß der Verpflockung von Grenzregulierungen und deren Vermarkungen durch Erstellung von Spezialplänen und Berechnungen Mehrarbeiten erwachsen, sind diese von den betreffenden Grundbesitzern direkt zu vergüten.

Eine Verrechnung derartiger Arbeiten auf allgemeinen Vermarkungskonto ist unstatthaft.

Art. 24. Die Markkommission führt die Rechnung über die ergangenen Vermarkungskosten und nimmt deren Verteilung nach folgenden Grundsätzen vor:

a) Die Kosten der Vermarkung von Staats- und Gemeindestraßen sind von den betreffenden Straßeneigentümern zu tragen.
b) Die Vermarkungskosten der übrigen Straßen und Wege werden gemeinsam zu Lasten der Straßeneigentümer und der Anstößer verlegt, soweit nicht die Gemeinde einen Beitrag leistet.

Ein solcher Beitrag von mindestens 50 % der Kosten hat überall da einzutreten, wo der Straßenboden Eigentum des oder der Anstößer ist.

c) Die Kosten der Verpflockung werden auf sämtliche Grenzzeichen gleichmäßig verteilt.
d) Die Kosten der eigentlichen Vermarkung werden nach Instruktionsgebieten für die einzelnen Versicherungsarten (Marksteine, Metallbolzen, Kreuze, Pfähle 2c.) berechnet und auf die Grundbesitzer nach Maßgabe der Anzahl der verwendeten Grenzzeichen verteilt.

E. Schlußbestimmungen.

Art. 25. Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der bundesrätlichen Genehmigung in Kraft.

Art. 26. Die Instruktion über die Waldvermarkung vom 19. Juli 1907 wird durch diese Verordnung aufgehoben.

Es sollen jedoch die Waldvermarkungen, die den Vorschriften jener Instruktion entsprechend durchgeführt worden sind, bei der neuen grundbuchlichen Vermarkung soweit als möglich berücksichtigt werden.

Zur Lehrlingsfrage.

In der „Schweizer. Pädagogischen Zeitschrift" 1914, Heft I hat Herr Professor H. Bendel-Rauschenbach in Schaffhausen eingehende Ausführungen in einer interessanten und bemerkenswerten Abhandlung über **„die berufliche Ausbildung von Industriearbeitern in den Vereinigten Staaten Nordamerikas durch Fabrikschulen und das Korporationssystem"** gebracht, welche wir im Interesse unserer schweizerischen Lehrlingsfrage wiedergeben wollen. Herr Prof. Bendel führt aus:

„Ein ernster Ergründer nordamerikanischer Kultur, der Deutsche Hugo Münsterberg, Professor an der Harvard-Universität in Cambridge bei Boston, führte in seinem 1912 in vierter Auflage erschienenen Werk: „Die Amerikaner", den Versuch durch, den Aufbau der staatlich-politischen, des wirtschaftlichen, des sozialen und des geistigen Lebens der Unionsstaaten auf vier Grundtriebe der amerikanischen Volksseele zurückzuführen, nämlich auf die Triebe der **Selbstbestimmung**, der **Selbstbetätigung**, der **Selbstbehauptung** und der **Selbstvervollkommnung**. In dem zuletzt genannten Trieb erblickt er die Komponente aus den Wirkungen des puritanischen Geistes der Nordstaaten mit Boston als Mittelpunkt und des Utilitarismus der Mittelstaaten. Jener rufe der Jugend zu: „Lernt und bildet euch; denn es gibt nichts wertvolleres im Leben als eine ideale Entwicklung eurer Seele." Dieser sage ihr: „Lernt und bildet euch; denn nur dann könnt ihr die Befriedigung erreichen, im Gesamtorganismus nützliche Glieder zu werden". Beiden aber, den Puritanern und den Utilitariern, sei die individualistische Tendenz gemeinsam, und so sagen sie beide der Jugend: „Betrachtet als Ziel, euere individuelle Vervollkommnung."

Daß eine erfolgreiche Selbstbetätigung neben der Energie des Charakters vor allem eine sachliche Schulung und die bestmögliche Ausbildung voraussetze, gilt dem Amerikaner heute als selbstverständlich. Mag auch der

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Kampf fortbestehen zwischen der Schule im Dienst einer allgemeinen und gleichmäßigen Bildung und der Schule, die so früh als möglich als Spezialisierung im Dienst späterer Fachbildung Vorschub leisten soll, so sei, sagt Münsterberg, die **Hochhaltung und Förderung der öffentlichen Schulen** das eine große Ziel, dem der bewußte Wille der ganzen Nation mit eiserner Energie zugewandt sei.

I. Soweit es die Schule vermag soll die geistige Selbstvervollkommnung bis zur höchsten Schulstufe hinauf jedem einzelnen Kind des Volkes ermöglicht werden. Die Volksschule führt zur Oberschule (High School, Scondary School), die Oberschule zum College, das College zur Universität.

In seinem **einheitlichen** Aufbau des Unterrichtswesens erblickt der Amerikaner einen besonderen Vorzug. Innerhalb der einzelnen Unterrichtsstufen macht freilich solche Einheitlichkeit mehrgestaltiger Möglichkeit Platz. Denn jede Stufe bietet den Schülern, um zu den erstrebten Bildungszielen zu gelangen, die Wahl zwischen verschiedenen Bildungswegen; er muß sich somit nicht frühzeitig für eine besondere Schule entscheiden, die ihn möglicherweise in eine Sackgasse führt. Derartigen Spielraum innerhalb der einzelnen Unterrichtsstufen gewährt die ausgesprochene Dezentralisation des gesamten Schulwesens in der Union. Die Fürsorge für dieses überläßt die Unionsregierung den Einzelstaaten und begnügt sich mit dem Wirken ihres Bureau of Education, d. h einer Zentralstelle für Information und statistischen Erhebungen, die zu Berichten über den jeweiligen Stand und die Weiterentwicklung des Unterrichtswesens der einzelnen Staaten verdichtet werden. Die gesetzliche Regelung ihres Schulwesens ist Sache der Einzelstaaten. Einrichtung, Organisation wie Betrieb der Schulen überlassen sie aber den einzelnen Gemeinwesen und Distrikten innerhalb der von der staatlichen Gesetzgebung gezogenen Linien unter Wahrung staatlicher Oberaufsicht. Einzig die Lehrerbildungsanstalten für die Volksschule (untere Stufe Primary-School, 6. bis inkl. 9. Altersjahr, obere Stufe Grammar-School, 10. bis inkl. 13. Altersjahr) unterstehen direkter staatlicher Leitung und Fürsorge. Dieses System gestattet den einzelnen Gemeinden, ihre Schulen den örtlichen Verhältnissen, Bedürfnissen und Möglichkeiten enge anzupassen. Sowohl innerhalb ein und desselben Staates wie von Staat zu Staat ergibt sich hieraus eine Fülle von Variationen in den Schulorganismen. Sie mögen eine Übersicht allerdings erschweren; den einzelnen Gemeinwesen und Staaten können sie aber je nach dem herrschenden Kulturzustand und den wirtschaftlichen Verhältnissen besonders dienlich sein. Fast überall ist der Besuch der Volksschule obligatorisch und unentgeltlich. Die Dauer dieses Obligatoriums schwankt zwischen sieben und neun Jahren. Und auch diese Abgrenzung ist keine absolute, denn eine große Zahl von Schülern, die auf frühzeitigen Erwerb angewiesen sind, scheiden schon mit dem 12. Altersjahre aus. Das Idealschuljahr zählt 40 Wochen; von dieser Norm wird vielerorts abgewichen. Die Schulwoche hat nur fünf Tage und die tägliche Unterrichtszeit beträgt meistens fünf Stunden. Die einzelne Unterrichtsstunde, Periode, dauert 40 und 60 Minuten. So bleibt der Schuljugend reichliche Zeit für körperliche Ausbildung und Selbstbeschäftigung. In der Oberschule (High School, 14.—17. Altersjahr) bieten sich der Möglichkeiten noch mehr für den Schüler, den Bildungsgang seinen Fähigkeiten und seinem Bildungsziel individuell anzupassen. Und auf allen Stufen ist begabten und fleißigen Schülern ein rascheres Vorwärtskommen ermöglicht dadurch, daß die Beförderung von Klasse zu Klasse in jedem Unterrichtsfach getrennt vor sich geht; nicht selten können sogar einzelne Jahresstufen übersprungen werden. Die weitestgehende Möglichkeit zur Differenzierung des Bildungsganges bietet den Einzelnen die **Privatschule.** Dieses Moment besonders übt neben andern Vorteilen eine starke Werbekraft für sie aus. Und die Städte und Staaten legen ihr mindestens kein Hindernis in den Weg.

Nach dem Gesagten ist es selbstverständlich, daß die einzelnen Schulen gleicher Gattung von Staat zu Staat, ja vielfach von Stadt zu Stadt sich nach Organisation, Betrieb und Lehrzielen keineswegs decken. Sie sind vorherrschend ein Produkt örtlicher Möglichkeiten, und statt scharfer Umrißlinien stellen sich vielfach gleitende Übergänge ein. Jedem Einzelgebilde, sagt Münsterberg, ist so ein unbegrenztes Wachsen ermöglicht; die geringste Anregung soll weiterwirken; wo etwas Lebensfähiges entstanden ist, soll es groß werden können. Wirksamer Bestand und Weiterentwicklung eines so gestalteten Unterrichtswesens wäre auf die Dauer kaum denkbar ohne die stete kritische Mitarbeit der ganzen Nation, die, beruhend auf den Trieben der Selbstvervollkommnung aus der Selbstbetätigung, sich fortwährend einsetzt für den weitern Ausbau und die Verbesserung der einzelnen Schulorganismen.

Was im Vorstehenden über die Organisation des **allgemeinen Unterrichtswesens** in der Union gesagt werden mußte, gilt, und in mancher Beziehung in noch größerm Maße, auch für das **gewerbliche und industrielle Bildungswesen** unterer und mittlerer Stufe. Dank dem in den Städten bald allerwärts in die Programme der Volks- und der Oberschule aufgenommenen Handfertigkeitsunterricht und der wirksamen Pflege des Zeichenunterrichtes von der ersten Volksschulklasse an wurzelt das berufliche Unterrichtswesen bereits kräftig in der allgemeinen Schule. Früher glaubte man, mit dem Handfertigkeitsunterricht die gewerbliche und industrielle Ausbildung des künftigen Handwerkers direkt fördern zu können. Heute erblickt man auch in der Union in diesem Unterricht mehr ein willkommenes Mittel zur Erreichung allgemeiner Erziehungszwecke. Daneben spielt er in einer Reihe von gewerblichen Schulen unterster Stufe noch die ihm ursprünglich zugedachte Rolle, und zwar in Verbindung mit allgemeinen und berufskundlichen Unterrichtsfächern, die Schüler für das berufliche Leben unmittelbar vorzubereiten.

Als kundiger Führer durch das auf den ersten Blick recht buntgestaltige **gewerbliche und industrielle** Bildungswesen der Vereinigten Staaten dient der letzte, 1911 erschienene, auf den Erhebungen in den Jahren 1909 und 1910 fußende **25. offizielle Jahresbericht des Bundesdepartements für Handel und Arbeitsverhältnisse, erstattet vom Commissioner of Labor, Washington 1910.** Doch sei gleich beigefügt, daß er nur die gewerblichen und industriellen Schulen und Kurse **technischer** Richtung, nicht aber auch die **kunstgewerblichen** einschließt. Auf den vorletzten Bericht vom Jahr 1902 stützte sich für die Behandlung dieses Unterrichtsgebietes das 1907 erschienene Werk von Prof. Leobner, Wien: **„Die Grundzüge des Unterrichts- und Erziehungswesens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika".**

Wenn diese Darstellung auch durch die seither eingetretene wesentliche Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichtswesens überholt wurde, so bietet sie doch immer noch manche willkommene Anschlüsse, die dadurch besondern Wert haben, daß der Verfasser eine Anzahl von Schulen verschiedener Staaten besucht hatte.

Berufsschulen für angehende Handwerker und für die weiblichen Arbeiten, wie Nähen und Kleidermachen usw., lassen sich vor 1870 nur drei in den Staaten Ohio (seit 1828), Pennsylvania (seit 1849) und Virginia

(seit 1868), die beiden letztern für Neger beider Geschlechter bestimmt nachweisen. Erst spärlich, nachher schon häufiger, entstehen selbständige Gewerbeschulen und gewerbliche Abteilungen an Schulen und Anstalten für allgemeine und für höhere technische Bildung in den folgenden drei Jahrzehnten. In diesem Zeitraum setzte die ungeheure Entwicklung der Verkehrsanstalten und in deren Gefolge der industriellen Unternehmungen ein. Sie flutete über die nordöstlichen Staaten hinaus in die Mittelstaaten und von hier nach dem Westen und nach dem Süden. Das siegreiche Unternehmertum schaltete nunmehr immer allgemeiner das alte Handwerk und mit diesem auch die frühere Meisterlehre aus. Trotz der Zuwanderung aus Europa erwuchs in der Folge den neuen Industrien ein empfindlicher Mangel an geschulten, namentlich für Bekleidung verantwortlicher Posten befähigten Arbeitskräften. Dieser Mangel und die dadurch hervorgerufenen hohen Arbeitslöhne riefen einer raffinierten Vervollkommnung der Maschinen und bis ins Einzelste reichend auch der Arbeitsmethoden. Dies ermöglichte in immer größerem Maße die Verwendung ungelernter Arbeiter. Die intelligenteren und strebsamen Elemente unter diesen drängen von selbst zunehmender Mangel an Selbstbefriedigung, infolge der Elementarisierung und Einseitigkeit ihrer Arbeit, und die Aussicht auf besseren Lohn zu dem Wunsch nach einer besseren beruflichen Ausbildung Und für die im Jahre 1870 ins freie Bürgerrecht der Union aufgenommenen Neger wie auch für die Indianer stellte sich in vermehrtem Maße das Bedürfnis nach besonderer Anleitung zu gewerblicher und industrieller Arbeit ein, da Abneigung gegen die Rasse sie stets fort von den Arbeitsplätzen der Weißen fern hält.

All diesen Anforderungen vermochte der bereits vorhandene gewerbliche Schulapparat weder mit der Zahl der Schulen und Kurse, noch durch seine Organisation und Unterrichtsprogramme ein Genüge zu leisten. So wuchs die Frage des Ausbaues einer zweckdienlichen gewerblichen und industriellen Erziehung plötzlich zu einer der wichtigsten Tagesfragen heran. Welch allseitige Aufmerksamkeit ihrer zutreffenden Lösung sich zuwandte, mag daraus ersehen werden, daß sich nicht weniger denn 17 große, zum Teil über die ganze Union ausgebreitete Verbände im letzten Jahrzehnt mit ihr befaßt haben, in vorderster Linie der **Nationale Verband der Industriellen** und der **Amerikanische Gewerkschaftsbund**, sodann die **Nationale Gesellschaft zur Förderung der gewerblich-industriellen Erziehung** und die **Nationale Liga für gewerblich-industrielle Erziehung.** In den jährlichen Verhandlungen dieser Verbände gelangen nicht nur die Interessen der Arbeitgeber und der organisierten Arbeiter zum Wort, sondern auch die Anschauungen von Männern der Schule und der Wissenschaft, von Volkswirtschaftern, Sozialpolitikern und Philanthropen. Die Berichte über diese Verhandlungen, namentlich aber auch die Kommissionsberichte beleuchten allseitig die verschiedenen Auffassungen, mit denen eine befriedigende Lösung der Bildungsfrage auf dem Boden der Union rechnen muß. Erwähnt sei noch, daß die vorgenannte Nationale Liga speziell das Ziel verfolgt, vom Kongreß in Washington ein Gesetz zu erwirken, das den Bestrebungen und Maßnahmen der Einzelstaaten zur Förderung der Berufsbildung die Mitwirkung der Bundesregierung sichern soll.

Beruhten die bisherigen Einrichtungen und Veranstaltungen zur Förderung gewerblicher Erziehung ganz vornehmlich auf Stiftungen opferfreudiger, für das Gemeinwohl bedachter Bürger und auf gemeinnützigen Unternehmungen etwa interessierter Kreise, so drang, ein Resultat der starken Bewegung, im letzten Jahrzehnt immer bestimmter die Meinung durch, daß den Staaten und Gemeinwesen selbst, in denen industrielle Tätigkeit herrsche, die Fürsorge für die gewerblich-industrielle Erziehung zufallen müsse, zumal die Öffentlichkeit durch Errichtung und Unterhalt entsprechender Unterrichtsanstalten schon längst die Bildungsbedürfnisse des Handelsstandes und der gelehrten Berufsarten berücksichtige. Diese Auffassung bestimmte vom Jahre 1902 ab die Staaten Connecticut, Massachusetts, Maryland, New Jersey, Maine, Michigan und Wisconsin, Spezialkommissionen zu ernennen, die auf Grund eingehender Untersuchungen der örtlichen Bedürfnisse wie bestehender in- und ausländischer Einrichtungen die Frage der staatlichen Förderung der gewerblich-industriellen Erziehung prüfen und bestimmte Anträge formulieren sollten. So gelangten die Staaten Connecticut, Massachussets, New Jersey und Wisconsin zu **Gesetzen**, welche die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Schulen entweder dem Staat selbst überbinden oder, wo die Einrichtung den Städten überlassen wird, dafür Staatsbeiträge in Aussicht zu stellen, unter Wahrung staatlicher Oberaufsicht. Auch in den übrigen drei Staaten Maryland, Maine und Michigan gelangten die Kommissionen zu Berichten und Vorschlägen, welche die gewerbliche Erziehung fördern soll. Wie weit sie aber gesetzliche Gestalt annahmen, entzieht sich meiner Kenntnis, da die Erhebungen des offiziellen Berichtes mit dem Jahr 1910 abschließen. Bemerkt muß noch werden, daß auch die Staaten New York, Ohio, Oregon und Kansas ihre Stellung zum gewerblichen Unterrichtswesen gesetzlich mehr oder weniger eingehend geregelt haben. In Staaten, wo dies bisher nicht geschah, gingen einzelne Städte in der Einrichtung von Unterrichtsgelegenheiten für gewerbliche Lehrlinge und Arbeiter von sich aus vor. So läßt sich denn an Hand des Berichtes des Bureau of Labor innerhalb des letzten Jahrzehnts ein Zuwachs von beiläufig 160 neuen gewerblich-industriellen Bildungsanstalten technischer Richtung feststellen. Damit stieg die Gesamtzahl dieser Schulen in der Union bis Ende 1910 auf zirka 200 an. Nicht gerechnet sind hiebei die Anstalten für höhere technische Ausbildung, die kunstgewerblichen Schulen und alle jene gewerblichen Bildungsgelegenheiten, welche von Einzelnen des eigenen finanziellen Erfolges halber veranstaltet werden. Es sind **Fachkurse** für Uhrenmacher, Juweliere, Graveure, Elektriker, für Kleidermacher, Hutgarnierer, für Barbiere, Coiffeure, für Photographen und graphische Verfahren, für Mechaniker und Maschinisten usw.

Erwähnt muß noch werden die auf die meisten Staaten sich ausdehnende Tätigkeit der **Korrespondenzschul-Unternehmungen.** Der Bericht nennt für das Jahr 1910 deren sieben, die außer allgemein bildendem und höherem technischen Unterricht auch in gewerblicher und industrieller Richtung theoretische und selbst zeichnerische Unterweisung bieten. Sie verfügen über sorgfältig ausgedachte Organisationen und Lehrmethoden und leisten zahlreichen jungen und ältern Industriearbeitern, die örtlicher Fortbildungsgelegenheit entbehren müssen, willkommene Dienste. Kaum minder wirksam ist die Unterrichtstätigkeit des über 37 Staaten verbreiteten Bundes **christlicher Jünglingsvereine.**

Im Jahr 1910 boten beiläufig 180 Vereine Unterrichtsgelegenheit in naturwissenschaftlich-mathematischer, höherer technischer und gewerblich-industrieller Richtung, und zwar in größerer oder geringerer Ausdehnung. Endlich sei noch einer besondern Organisation gedacht, die es sich zur Aufgabe macht, Anleitung zur Wahl eines passenden und lohnenden Berufes zu geben, der Vocational Guidance. Sie steht im engsten Zusammenhang mit dem Werk der gewerblich-industriellen Erziehung, ist neuesten Datums und erfreut sich allgemeinen Interesses. Diese Bestrebungen, die in Boston, New York, Chicago,

Cleveland, Philadelphia, Pittsburg, St. Louis und in vielen andern Städten feste Gestalt erhalten haben, verfolgen alle, wenn auch in verschiedener Weise, das Ziel, durch Anleitung zur passenden Berufswahl und durch Wegleitung zu gründlicher Berufsbildung die jungen Leute beiderlei Geschlechts vor Zeit- und Lebenskraft-Verlust zu bewahren. Zu diesem Behuf sucht man Methoden zu entwickeln und Material zu bieten, die den öffentlichen Schulen ermöglichen sollen, die austretenden Schüler für die von ihnen einzuschlagende berufliche Beschäftigung richtig zu beraten und hiebei alle persönlichen, wirtschaftlichen, erzieherischen und andern dienlichen Faktoren in Anschlag zu bringen, um eine möglichst vollständige Orientierung und zutreffenden Rat bieten zu können. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Schaffung von Arbeitsgelegenheit für das Baugewerbe. Namens der Sektion Zürich des Schweiz. Baumeisterverbandes für die Meisterverbände des Baugewerbes wird vom Präsidenten, Herrn Gustav Kruck und dem Aktuar, Herrn E. Schenker folgender Aufruf veröffentlicht:

„Der Ausbruch des Europäischen Krieges hatte in der Schweiz eine Panik zur Folge, die das wirtschaftliche Leben zerrüttete. Nur langsam beginnt es wieder zu erstarken und nur zögernd treten die wirtschaftlichen Kräfte des Landes wieder hervor. Es ist Pflicht aller, Pflicht der Behörden, der Organisationen und Korporationen, aber auch Pflicht der einzelnen Glieder des schweizerischen Wirtschaftskörpers, daran zu arbeiten, daß die vorhandenen Kräfte mehr und mehr wieder eingesetzt werden, um das wirtschaftliche Leben unseres Landes erstarken zu lassen.

In besonderem Maße leidet das Baugewerbe unter der noch immer andauernden Krisis. Mit wesentlichen finanziellen Opfern haben die Unternehmer des Baugewerbes ihre Betriebe aufrecht erhalten, um die vor dem Ausbruche der Kriegspanik begonnenen Arbeiten weiterzuführen und zu vollenden. Die weitere Beschäftigung der Arbeiter wird aber mehr und mehr in Frage gestellt, wenn es nicht gelingt, neue Bauarbeiten zur Ausführung zu erhalten. Das Baugewerbe sieht dem kommenden Winter und dem nächsten Frühjahr mit großen Sorgen entgegen. Eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Berufszweigen des Baugewerbes muß eintreten, wenn die immer noch geübte Zurückhaltung in der Erteilung von Bauaufträgen weiterhin andauert.

Wir haben die Überzeugung, daß sich trotz den schwierigen Zeitläufen in Zürich ausreichende Arbeitsgelegenheit für den ja wesentlich reduzierten Arbeiterbestand des Baugewerbes schaffen ließe, wenn die Kräfte aller mitwirken würden.

Wohl wissen wir, daß es vor allem die schwierigen Geldverhältnisse sind, die zur Einschränkung der Bautätigkeit geführt haben. Wir richten deshalb unsern Appell in erster Linie an alle diejenigen, die in der Lage sind, dem Wirtschaftsleben neue Mittel zuzuführen, die sie bisher in ängstlicher Sorge zurückhielten. Wir appellieren an die Verwalter des nationalen Vermögens, die Banken, durch zweckmäßige Anordnungen die Bautätigkeit zu fördern. Im besondern wenden wir uns aber an alle diejenigen, die Bauarbeiten zu vergeben haben. Wir appellieren an ihr soziales Empfinden und an ihre wirtschaftliche Einsicht und ersuchen sie, Arbeitsgelegenheit zu schaffen für das Baugewerbe. Ihr soziales Empfinden muß ihnen sagen, daß es Pflicht eines jeden ist, für Arbeit zu sorgen, der es irgendwie vermag. Ihre wirtschaftliche Einsicht muß anerkennen, daß vor allem die Belebung des Arbeitsmarktes zur allgemeinen Erstarkung des Wirtschaftkörpers beitragen wird.

Vor allem soll für den kommenden Winter dem Baugewerbe ermöglicht werden, die ansässige Arbeiterschaft ausreichend zu beschäftigen. Erfahrungsgemäß können Bauarbeiten im Freien regelmäßig bis gegen Ende Dezember, vielfach aber auch in den übrigen Wintermonaten durchgeführt werden. In besonderm Maße eignet sich der Winter für die Ausführung von Umbauten und Reparaturen im Innern der Häuser. Alle diese Arbeiten können von den verschiedenen Berufszweigen des Baugewerbes durchwegs auch im Winter ausgeführt werden.

Ohne Zweifel sind viele solcher Arbeiten zurückgestellt worden. Wir bitten, sie jetzt anzuordnen und durchführen zu lassen, da es gilt, einer sonst zu befürchtenden Arbeitslosennot zu wehren. Arbeit ist besser, denn Almosen!"

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Der Markt stand fortgesetzt unter dem Zeichen der Festigkeit. Die Zufuhren sind eher kleiner geworden als bisher, weil durch den Niedrigwasserstand und Nebel die Schiffahrt ungünstig beeinflußt wurde. Die Beladung der Kähne an der Ruhr wurde durch Waggonmangel stark verzögert, wie auch die Reisen an und für sich stark sich in die Länge zogen. Der Ansturm der Kundschaft an den Markt hat von seiner Heftigkeit kaum etwas eingebüßt, und die Unzufriedenheit in der Bedienung fand Ausdruck in ständigen Klagen. Der Ausfall in der Förderung ist eben zu groß als daß er sich am Markte nicht empfindlich bemerkbar machen sollte. Die arbeitstätige Förderung an der Ruhr geht über 18—19,000 Doppelwagen nicht hinaus. An der Saar fällt der Förderungsrückgang sogar noch mehr ins Gewicht, so daß die großgewerblichen Betriebe, die sonst hauptsächlich Saarkohlen verbrauchten, jetzt mehr Ruhrkohlen abnehmen. Auch der Schweizer Markt ist jetzt nahezu ganz abhängig vom Ruhrkohlenmarkt, weil er französische und belgische Kohlen zurzeit nicht beziehen kann. Sei es, daß der augenblickliche Bedarf an Hausbrandkohlen größtenteils gedeckt ist, sei es, daß sich der Einfluß der milden Witterung bemerkbar macht, kurz, die Dringlichkeit im Abruf von Hausbrandkohlen ließ wenigstens etwas nach. Die Verbraucher sehen die Unmöglichkeit, ihren Bedarf an Anthrazitkohlen glatt zu decken, allmählich ein und greifen zu anderen Brennstoffen, zu denen in erster Linie Eiformbriketts gehören. Was an Anthrazitkohlen von der Ruhr beikommt — es ist dies gegenwärtig die einzige Bezugsquelle — sind nur kleine Bruchteile des Bedarfs, über die schon vor Wochen vom Handel verfügt wurde. Die Anforderungen in groben Ruhrfettnüssen deckten sich nicht mit den vorhandenen Beständen und den jeweiligen Ankünften, so daß auch in diesen Sorten pünktliche Bedienung der Abnehmer nicht möglich war. Am Markt für Gaskoks herrschten leidlich annehmbare Verhältnisse vor; sehr stark waren andauernd die Bezüge in zerkleinertem Gaskoks, der die Lücken in den Beständen von Brechkoks Körnung III auszufüllen berufen ist. Von Brechkoks I und II sind zum Teil wohl noch größere Vorräte vorhanden, trotzdem läßt die Bedienung darin zum Teil doch zu wünschen übrig, zumal da die Schweizer Abnehmer ihre Bezüge neuerdings merklich vergrößerten. Was den Brikettmarkt betrifft, so haben Steinkohlenbriketts aus der Knappheit in verschiedenen Brennstoffen sichtbaren Nutzen gezogen, denn die Bezüge darin werden allgemein umfassender. Eiformbriketts sind im allgemeinen ziemlich knapp geworden, so daß die Abnehmer durchweg mit längeren Lieferfristen rechnen müssen. Auch die Versendungen von Braunkohlenbriketts verzögerten sich etwas mehr, was neben der Abnahme der Lagervorräte auch der Waggonmangel verschuldete.